

Amtsgericht Eggenfelden
Feuerhausgasse 12
84307 Eggenfelden (Hausanschrift)
Postfach 1309
84303 Eggenfelden (Postanschrift)
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 08721 / 777-128
Telefax: 0049 9621 96241 3337

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

I. Sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem (z. B. Schriftwechsel mit der Gegenseite, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide o. Ä.)

II. Unterlagen, aus welchen sich ergibt, dass Sie versucht haben, das rechtliche Problem selbst zu lösen.

III. Unterlagen zu wirtschaftlichen Verhältnisse - **soweit auf Sie zutreffend:**

- a) Auszüge aller Bankkonten (Girokonten, PayPal, Kreditkarten, etc.) für den vollständigen Kalendermonat vor Antragstellung. Bei Selbstständigkeit die letzten drei Kalendermonate vor Antragstellung.
- b) Bescheinigung über Ihre aktuellen Einnahmen, z.B.
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnung / Rentenbescheide
 - Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
 - Unterhaltszahlungen
 - Wohngeld
 - BAföG
- c) Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen, z.B.
 - Mietvertrag
 - Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
 - Versicherungsverträge
 - Unterhaltsvereinbarungen etc.
- d) Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.
 - Sparbücher, Tagesgeldkonten (Saldo zum Ende des Kalendermonats vor Antragstellung)
 - Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufswerte
 - Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief
 - Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag)
 - Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparvertrag, Depotauszüge)

Sofern Sie SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, genügt die Vorlage eines Sozialhilfebescheids für den aktuellen Zeitraum und die Unterlagen unter d.

Dies gilt nicht bei einem vorläufigen SGB II Sozialhilfebescheid. Hier brauchen Sie die unter III. genannten Unterlagen.

Bei SGB XII genügt der Sozialhilfebescheid für den aktuellen Zeitraum.

Es genügt jeweils die Vorlage von Kopien